Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang | Freitag, 16. Dezember 2022 | Nr. 34/2022

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL 1
ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER DIE BENENNUNG VON STRAßEN, WEGEN UND PLÄTZEN 2

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan WP „Adersheimer Straße Südost“

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan WP „Adersheimer Straße Südost“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab sofort im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Kanzleistr. 2, Zimmer 102, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in den nachfolgenden Lage-plänen durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er wird im Norden von der Adersheimer Straße, im Westen von der Wohnbebauung Ackerstraße, im Osten von der Gemengelage Adersheimer Straße/Goslarschen Straße und im Süden von einer Grünanlage begrenzt.

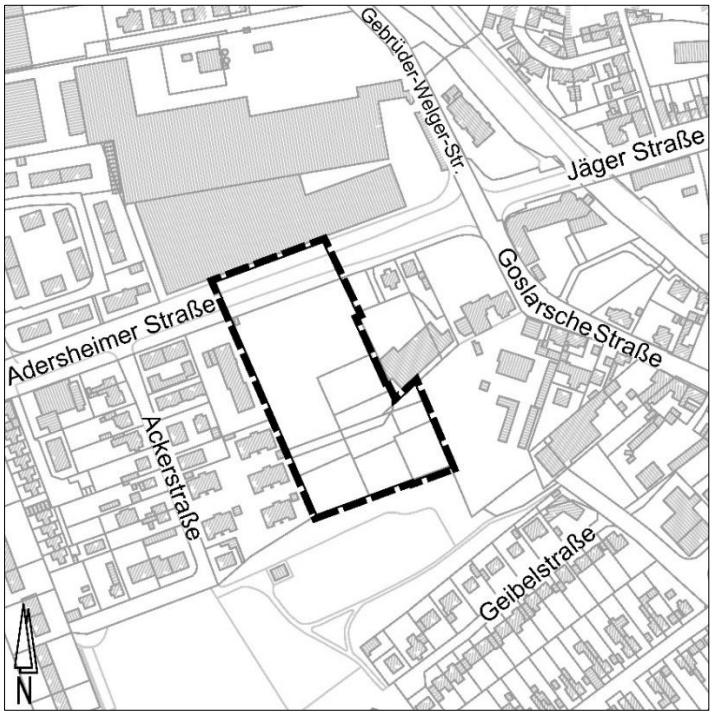

Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sach-verhalts geltend gemacht worden sind. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der vorstehende Vorhabenbezogene Bebauungsplan WP „Adersheimer Straße Südost“ gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
Lukanic

Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, dass die im
Bebauungsplan WP "Adersheimer Straße Südost" festgesetzte Planstraße den Straßennamen „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ erhält.

1. Anton-Wilhelm-Amo-Straße
   (Straßenschlüssel: 8992)

Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2022

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung der Stadt Wolfenbüttel kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 4727, 38037 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) des Verwaltungsgerichtes Braunschweig oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

Die Klage ist gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
Lukanic

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 16.12.2022

Der Bürgermeister

Lukanic